

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1807-01	Termin 16.05.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
05.05.2022	Schulausschuss	V			
09.05.2022	Haupt- und Finanzausschuss	V			
11.05.2022	Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	V			
16.05.2022	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Glasfaseranbindung der Oberhausener Schulen, zweiter Glasfaserausbauantrag.
hier: Überplanmäßige investive Mittelbereitstellung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
330003010000002	Glasfaseranbindung Schulen	785200	Tiefbauarbeiten	1.263.680

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit. Die unterjährige Kompensation wird in den Investitionskonferenzen festgelegt. Die Kreditvorgabe 2022 der Bezirksregierung Düsseldorf wird beachtet.

Eine Refinanzierung in Höhe von 162.840 EUR erfolgt bei selbiger Finanzstelle, Finanzposition 681100 Investitionszuweisungen vom Land.

Bereichsleiter Bereich 4-4	Dezernent Dezernat 4	Kämmerer	Oberbürgermeister
Boris van Benthem	Michael Jehn	Apostolos Tsalstras	Daniel Schranz
Datum 05.04.2022	Datum 06.04.2022	Datum 07.04.2022	Datum 25.04.2022
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1807-01	Termin 16.05.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache-Nr.: M/17/1683-01 „Umsetzung des Glasfaserausbau, des Digitalpakt Schule und der Sofortausstattungsprogramme“

Drucksache-Nr.: M/17/1519-01 „Umsetzung des Glasfaserausbau, des Digitalpakt Schule und der Sofortausstattungsprogramme“

Drucksache-Nr.: M/17/1359-01 „Umsetzung des Glasfaserausbau, des Digitalpakt Schule und der Sofortausstattungsprogramme“

Drucksache-Nr.: M/17/0979-01 „Umsetzung des Glasfaserausbau, des Digitalpakt Schule und der Sofortausstattungsprogramme“

Drucksache-Nr.: M/17/0658-01 „Umsetzung des Glasfaserausbau, des Digitalpakt Schule und der Sofortausstattungsprogramme“

Drucksache-Nr.: B/17/0153-01 „Maßnahmen in Verbindung mit den Förderprogrammen Digitalpakt Schule NRW und Glasfaserausbau.“

Drucksache-Nr.: M/17/0206-01 „Glasfaserausbau in Oberhausen“

Drucksache-Nr.: B/16/5695-01 „Bereitstellung investiver Mittel für die Glasfaseranbindung der Oberhausener Schulen“

Drucksache-Nr.: B/16/4503-01 „Glasfaserausbau der Stadt Oberhausen“

Drucksache-Nr.: B/16/3040-01 „Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung Investive außerplanmäßige Mittelbereitstellung zum Ausbau eines Glasfasernetzes“

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1807-01	Termin 16.05.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

44 Die Stadt Oberhausen hat mit Ratsbeschluss vom 23.09.2019 den Aufbau eines eigenen
45 Glasfasernetzes zu den Schulen und den maßgebenden städtischen Standorten beschlossen.
46 Zum Zeitpunkt des ersten Förderantrages für den Ausbau des Glasfasernetzes konnten 8
47 Schulstandorte nicht berücksichtigt werden, da ihr Bestand durch den damaligen
48 Schulentwicklungsplan der Stadt Oberhausen noch nicht gesichert war. Da der Bedarf dieser
49 Schulstandorte nun beschlossen ist, ist auch für diese acht Standorte ein Anschluss an das
50 Glasfasernetz der Stadt Oberhausen zu realisieren.

51 Konkret handelt es sich dabei um die Anbindung der folgenden Schulen

52

- 53 • Kastellschule
- 54 • Königsschule
- 55 • Grundschule Buschhausen, Dependance
- 56 • Grundschule Buschhausen
- 57 • Bismarckschule
- 58 • Schule am Froschenteich, Dependance
- 59 • Hirschkampsschule, Dependance
- 60 • Hirschkampsschule

61

62 Die zusätzlichen Streckenführungen werden direkt an die im ersten Förderantrag genehmigten
63 Strecken anschließen und das Gesamtnetz so erweitern. Für die Anbindung der Schulen kann
64 weiterhin das seit September 2018 bestehende Förderprogramm des Landes NRW genutzt
65 werden. Danach ist für HSP-Kommunen die Verlegung des passiven Glasfasernetzes zu den
66 Schulstandorten zu 100% förderfähig. Die hierfür unter Fördervorbehalt durchzuführende
67 europaweite Ausschreibung wurde vollzogen. Am 26. Juli 2021 war Submissionstermin und es
68 wurden insgesamt 4 Angebote abgegeben. Eines wurde aufgrund fehlender ausreichender
69 Referenzen für ungültig erklärt, somit liegen noch drei gültige Angebote vor. Diese wurden auf
70 sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot wurde nun als
71 Basis für die Aufstellung der Kosten je Schulstandort herangezogen. Damit konnte der
72 Förderantrag komplettiert werden. Die notwendigen Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber
73 konnten im Februar 2022 abgeschlossen werden.

74

75 Bei der Fördermaßnahme „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die
76 Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen“ handelt es sich um eine 100%ige Förderung
77 ohne Eigenanteil für die Stadt Oberhausen, wobei die Anbindung eines Schulstandorts mit
78 maximal 300.000 EUR gefördert wird. Die Fördersumme beträgt insgesamt 1.745.540,22
79 EUR.

80 Da die Anbindung von 2 Schulstandorten diesen maximalen Förderbetrag übersteigt, sind
81 Kosten i. H. v. 59.220,92 EUR aus eigenen Mitteln zu decken. Weiterhin ist die Erstellung von
82 erforderlichen Redundanzstrecken nicht förderfähig. Die hierfür in der Ausschreibung
83 veranschlagten Kosten betragen insgesamt 624.670,27 EUR und sind ebenfalls aus eigenen
84 Mitteln zu decken. Hieraus ergibt sich somit ein nichtförderfähiger Mehrbedarf in Höhe von
85 insgesamt ca. 683.900 EUR.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1807-01	Termin 16.05.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

86

87 Bei der Finanzstelle 330003010000002 Glasfaseranbindung Schulen, Finanzposition 785200
88 AiB Tiefbau stehen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 3.701.010 EUR zur Verfügung. Dieser
89 Betrag steht für die Glasfaseranbindung von Schulen aus dem 1. Förderantrag und dem nun in
90 Rede stehenden zweiten Förderantrag zur Verfügung. Ein Teilbetrag in Höhe von 1.582.700
91 EUR steht explizit für die Anbindung der acht weiteren Schulstandorte (2. Förderantrag) zur
92 Verfügung. Selbiger Betrag ist auch bereits Teil des für 2022 geplanten Einzahlungsbetrags in
93 Höhe von 3.201.000 EUR. Wie unter Punkt 1 beschrieben, betragen die förderfähigen Kosten
94 nunmehr 1.745.540 EUR. Es ergeben sich also förderfähige Mehrkosten in Höhe von 162.840
95 EUR.

96

97 Im Haushaltsjahr 2021 standen für beide Förderanträge insgesamt 5.701.010 EUR (davon
98 4.118.310 EUR für den 1. Förderantrag und 1.582.700 EUR für den 2. Förderantrag) zur
99 Verfügung. Die Haushaltsanmeldung für 2022 erfolgte unter der Annahme, dass im
100 Haushaltsjahr 2021 2 Mio. EUR verausgabt werden. Tatsächlich wurden allerdings nur rund
101 1.583.060 EUR im Haushaltsjahr 2021 verausgabt. Hieraus ergibt sich ein weiterer
102 Mehrbedarf in Höhe von 416.940 EUR für den 1. Förderantrag. Es handelt sich hierbei nicht
103 um Mehrkosten, sondern lediglich um die Differenz der ursprünglichen Auszahlungsprognose
104 2021 als Basis für den Planansatz 2022 und der tatsächlichen, geringeren Auszahlung in 2021
105 und somit gewissermaßen um eine Korrektur des Planansatzes 2022.

106

107 Dies macht eine überplanmäßige Mittelbereitstellung (investiv) erforderlich, wobei sich der
108 Betrag wie folgt zusammensetzt:

109

110 Nichtförderfähige Anteile Glasfasernetz für Schulen:	683.900 EUR
111 Mehrkosten, die zu 100% förderfähig sind:	162.840 EUR
112 Mittelverschiebung Haushaltsjahr 2021 nach 2022 für 1. Förderantrag:	416.940 EUR

113

114 Die insgesamt überplanmäßig bereitzustellende Auszahlungssumme bei Finanzstelle
115 330003010000002 Glasfaseranbindung Schulen, Finanzposition 785200 AiB Tiefbau beträgt
116 somit 1.263.680 EUR.